

Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonal unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Antragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsysteem und Übergangsregelung

- a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?
- b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?
- c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?
- d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

- a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?
- b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?
- c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss